

Stromtarif 2020 – Graubünden

NNA

Privatkundinnen und -kunden

ewz.pronatur	Hochtarif (Mo–Sa 6–22 Uhr)	Niedertarif (übrige Zeit)
Energief Lieferung	13,14 Rp./kWh	8,40 Rp./kWh
Netznutzung	11,85 Rp./kWh	5,92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1,45 Rp./kWh	1,45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2,48 Rp./kWh	2,48 Rp./kWh
– Rückvergütung Netzzuschlag	– 1,65 Rp./kWh	– 1,65 Rp./kWh
Total	27,27 Rp./kWh	16,60 Rp./kWh

ewz.natur

Energief Lieferung	9,91 Rp./kWh	5,17 Rp./kWh
Netznutzung	11,85 Rp./kWh	5,92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1,45 Rp./kWh	1,45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2,48 Rp./kWh	2,48 Rp./kWh
Total	25,69 Rp./kWh	15,02 Rp./kWh

ewz.econatur

Energief Lieferung	9,48 Rp./kWh	4,74 Rp./kWh
Netznutzung	11,85 Rp./kWh	5,92 Rp./kWh
Kommunale Abgaben	1,45 Rp./kWh	1,45 Rp./kWh
Nationale Abgaben (Netzzuschlag)	2,48 Rp./kWh	2,48 Rp./kWh
Total	25,26 Rp./kWh	14,59 Rp./kWh

Energie.

Die Preiskomponente Energie deckt die Kosten der Produktion und Beschaffung von Energie. Sofern vorhanden, sind auch die Kosten des ökologischen Mehrwertes enthalten.

Netznutzung.

Die Preiskomponente Netznutzung deckt die Kosten für den Bau, Betrieb und die Instandhaltung des ewz-Verteilnetzes, der von der swissgrid ag weiterverrechneten Kosten des Übertragungsnetzes und der Systemdienstleistungen.

Kommunale Abgaben.

ewz erbringt die folgenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen für die Kundinnen und Kunden des ewz-Verteilnetzes Mittelbünden:

- Energieberatung
- 2000-Watt-Beiträge
- Rückvergütung an energieeffiziente Kundinnen und Kunden (Effizienzbonus)
- Rückvergütung für **naturemade-zertifizierten** Strom

Nationale Abgaben: Netzzuschlag.

Beinhalten den Zuschlag auf dem Netznutzungsentgelt für das Übertragungsnetz gemäss Art. 35 Energiegesetz (EnG). ewz erlässt einen Teil dieser Kosten für das Naturstromprodukt ewz.pronatur.

Blindenergie.

ewz liefert kostenlos auf 100 Wirk-kWh der Hochtarifzeit 48 Blind-kVArh (mittlerer Leistungsfaktor $\cos \varphi = 0,9$). Falls der Wert der Bezügersicherung 40 Ampère überschreitet, wird der während der Hochtarifzeit zusätzlich auftretende Blindenergieverbrauch zu 4 Rp. pro kVArh (4,31 Rp./kVArh inkl. MwSt.) verrechnet.

Minimalbetrag.

Liegt der Gesamtbetrag aller Gebühren für die Netznutzung innerhalb einer Ablesungsperiode unter dem Minimalbetrag, wird der Minimalbetrag verrechnet. Der Minimalbetrag liegt bei CHF 4.– pro Monat (CHF 4.31 pro Monat inkl. MwSt.).

(Alle Angaben gemäss Stromversorgungsgesetz StromVG Art. 12 und dem Reglement über den Betrieb des Verteilnetzes und die Energielieferung des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich).